



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 21/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Die Einwendungen zum Haushalt 2026 von Herrn Ch. Lohmann werden abgewiesen.

► **Beschluss Nr. 22/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt

Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.05.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.976.250 EUR
-	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.899.600 EUR
-	Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.923.350 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	40.000 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 EUR
-	Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	35.000 EUR
-	Gesamtergebnis auf	- 1.888.350 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	432.200 EUR
-	Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S.3 SächsGemO	0 EUR
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.456.150 EUR



im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **7.428.400 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **8.886.600 EUR**
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **- 1.458.400 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **2.445.700 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **3.687.800 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-1.242.100 EUR**

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-2.700.500 EUR**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **1.000.000 EUR**
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **59.000 EUR**
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **941.000 EUR**

- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf **- 2.117.446 EUR**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf

1.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

1.100.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **180 v. H.**
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **335 v. H.**
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf **0 v.H.**
- für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) **0 v.H.**
- für die Gewerbesteuer auf **390 v. H.**

Callenberg, den

Daniel Röthig
Bürgermeister

(Siegel)



► **Beschluss Nr. 23/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Den in der Gemeinde Callenberg wohnenden Direktstudenten (ausgenommen berufsbegleitende Studiengänge) wird nach Prüfung des Hauptwohnsitzes und auf Nachweis die Semesterbeiträge für das Wintersemester 2025/2026 bis zu einem Höchstbetrag von 240,00 € erstattet.

► **Beschluss Nr. 24/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg wägt die Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Rathausstraße Teilflurstück 45/1, Gemarkung Falken einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2026 gemäß Anlage einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

► **Beschluss Nr. 25/2026**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Rathausstraße Teilflurstück 45/1 der Gemarkung Falken, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: Mai 2026) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung zur Satzung (Stand Mai 2026) wird gebilligt.

3. Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Ergänzungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

► **Beschluss Nr. 26/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für die Geh- und Radwegherstellung in Callenberg – Bauabschnitt 4 und 5, wird an die Firma ATS Chemnitz Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH, Weideweg 31, 09116 Chemnitz zum Angebotspreis von 1.398.402,61 EUR brutto vergeben

► **Beschluss Nr. 27/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 01 - Baustelleneinrichtung für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma BplusL Infra Log GmbH, Johann-Esche-Straße 27, 09212 Limbach-Oberfrohna zum Angebotspreis von 29.269,53 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 28/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 02 - Tiefbauarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Bauunternehmen Wolf GmbH, Dorfstraße 7b, 04618 Göpfersdorf zum Angebotspreis von 70.242,09 Euro (brutto) vergeben.



► **Beschluss Nr. 29/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 03 - Rohbauarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Bauunternehmen Wolf GmbH, Dorfstraße 7b, 04618 Göpfersdorf zum Angebotspreis von 263.004,02 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 30/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 04 - Gerüstbauarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Gerüstbau Rossol GmbH, Waldstraße 13, 08112 Wilkau-Haßlau zum Angebotspreis von 18.172,49 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 31/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 05 - Zimmermannsarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Zimmerei Wolf GmbH & Co.KG, Dorfmitte 4, 08499 Mylau zum Angebotspreis von 152.207,65 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 32/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 06 - Dachdeckerarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Dachdeckermeister Konrad Karwinski von Karwin, Affalter - Im Winkel 27, 08294 Lößnitz zum Angebotspreis von 55.497,30 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 33/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 07 - Tischlerarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma MB Metallbau Bernt GmbH, Angerstraße 1, 09419 Thum zum Angebotspreis von 141.781,36 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 34/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 08 - Innenputzarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Heinrich-Schmid GmbH & Co.KG, Rudolf-Ehrlich-Straße 12, 08058 Zwickau zum Angebotspreis von 13.538,30 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 35/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 09 - Trockenbauarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Rudolf-Ehrlich-Str. 12, 08058 Zwickau zum Angebotspreis von 142.847,30 Euro (brutto) vergeben.



► **Beschluss Nr. 36/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 10 - Estricharbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma EFB Börmann GmbH, Auenweg 1, 09573 Augustusburg OT Erdmannsdorf zum Angebotspreis von 5.318,16 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 37/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 11 - Malerarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Farbwechsel - Malermeister Marco Strohwick, Waldenburger Straße 40a, 08396 Waldenburg OT Schwaben zum Angebotspreis von 32.275,20 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 38/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 12 - Fliesenlegerarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Fliesenverlegung und Beschichtungstechnik Christian Köhler, Jöhstädter Straße 11b, 09471 Königswalde zum Angebotspreis von 85.277,14 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 39/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 13 - Bodenbelagsarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Raumausstatter Jens Eidner, Karlsbader Straße 82, 08289 Schneeberg zum Angebotspreis von 39.121,21 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 40/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für das Los 19 - Außenputzarbeiten für die Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Rudolf-Ehrlich-Str. 12, 08058 Zwickau zum Angebotspreis von 48.126,11 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 41/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Der Auftrag für Elektroinstallationsarbeiten zur Umverlegung des kleinen in das große Computerkabinett im Zuge der Erweiterung des Hortes an der Grundschule Callenberg wird an die Firma K & W Informatik GmbH, Robert-Müller-Straße 15, 08056 Zwickau zum Angebotspreis von 2.073,46 Euro (brutto) vergeben.